

# Wer entscheidet bei Förderkindern über den Schulbesuch?

**Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 20. April 2017 06:57**

Wenn es sich um eine Lese-Rechtschreibschwäche handelt, gehört das Kind nicht an eine Förderschule. Neben gezielter Förderung des Lesens und Schreibens solltest du dem Kind vermehrt die Möglichkeit geben, sein Verständnis der Unterrichtsinhalte mündlich oder visuell darzustellen (z.b. in Mathe oder Sachunterricht):

<https://grundschule.bildung-rp.de/amtliches-alt/...ng-der-lrs.html>

Wichtig finde ich auch, dass zu der Erstellung eines Förderplanes auch die Aussetzung der Noten erfolgt!

§ 28

Fördermaßnahmen

für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen

(1) Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und Lernstörungen sind entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen zu fördern. Für sie ist ein individueller Förderplan zu erstellen und im Verlauf des Lernprozesses zu überprüfen und anzupassen. Außerschulische Fachleute können beratend hinzugezogen werden.

(2) Der Förderplan ist den Eltern zu erläutern.

(3) Die Förderung erfolgt, je nach Ausprägung der Schwierigkeiten und Störungen, in gestufter Form, vorrangig durch klasseninterne Differenzierungsmaßnahmen, nach Maßgabeder zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden durch zusätzliche Förderung mit Doppelbesetzungen oder in Kleingruppen und, wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, durch integrierte sonderpädagogische Förderung.

(4) Art und Dauer der Förderung ist mit den Eltern und allen an der Förderung der Schülerinnen und Schüler Beteiligten abzustimmen. Die Eltern sind zu beraten und regelmäßig über die Entwicklung zu unterrichten.

(5) Solange die Lernschwierigkeiten oder Lernstörungen bestehen, erfolgt die Beurteilung der Leistungen in diesen Bereichen ausschließlich in Bezug auf den individuellen Lernfortschritt. Die Leistungen werden in den Klassenstufen 3 und 4 nicht benotet, sondern verbalbeurteilt.